

**183. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrgangs „Grundlagen des österreichischen und europäischen Rechts“ (Certified Program)
(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Rechtswissenschaften und Internationale Beziehungen)**

§ 1. Weiterbildungsziel

In der heutigen Berufswelt sind Nichtjuristinnen und Nichtjuristen zunehmend mit rechtlichen Fragestellungen befasst, wobei die oft zwangsläufig selbst erworbenen juristischen Kenntnisse in der Regel nicht ausreichen, um kompetent juristisch relevante Sachverhalte zu erfassen und Entscheidungen zu treffen. Daher bedarf es einer attraktiven und praxisorientierten Weiterbildung für Nichtjuristinnen und Nichtjuristen, um sich die erforderliche rechtliche Kompetenz und vor allem die dazugehörige juristische Arbeitsmethodik aneignen zu können, die heute immer mehr im täglichen Berufsleben benötigt wird.

Der Universitätslehrgang „Grundlagen des österreichischen und europäischen Rechts“ setzt hier an und vermittelt Nichtjuristinnen und Nichtjuristen aus der Wirtschaft, Verwaltung und Organisationen rechtliches Grundlagenwissen und schärft die juristischen Kenntnisse und Fähigkeiten all jener, die mit rechtlicher Materie konfrontiert sind und in ihrem Handeln rechtliche Rahmenbedingungen zu berücksichtigen haben.

Das Ziel der Weiterbildung liegt somit sowohl in der Vermittlung rechtlicher Fachkompetenz als auch in der Schulung juristischen Denkens und juristischer Arbeitsmethodik. Den Studierenden werden die Grundlagen des Rechts vermittelt, die Rechtsquellen, die unterschiedlichen Gebiete des Rechts sowie die Wege der Rechtsdurchsetzung, gefolgt von einer Vertiefung im öffentlichen Recht, im Privatrecht und im Europarecht.

Dadurch entwickeln die Studierenden ein rechtliches Grundverständnis, das sie in die Lage versetzt, rechtliche Sachverhalte hinterfragen, beurteilen und behandeln zu können.

Lernergebnisse:

AbsolventInnen des Certified Programs

- verfügen über die erforderlichen Kenntnisse des österreichischen Rechts und des Europarechts.
- verstehen die grundlegenden Begrifflichkeiten und Arbeitsmethoden der Rechtswissenschaft.
- sind in der Lage selbständig Sachverhalte zu erkennen und zu überprüfen.
- sind mit dem erworbenen Fachwissen in der Lage, kleinere juristische Fälle zu lösen, indem sie selbständig gesetzliche Tatbestände auf Lebenssachverhalte anwenden und hieraus die Rechtsfolgen ableiten.
- sind in der Lage das erworbene Rechtswissen in der Berufspraxis jederzeit einzusetzen und anzuwenden sowie rechtlich fundiert zu argumentieren.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang ist als Fernstudium berufsbegleitend anzubieten.

§ 3. Unterrichtssprache

Der Universitätslehrgang wird in deutscher und/oder englischer Sprache abgehalten.

§ 4. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 5. Dauer

Der Lehrgang dauert berufsbegleitend ein Semester (17 ECTS Punkte).

§ 6. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist

- (1) ein abgeschlossenes österreichisches oder gleichwertiges ausländisches Hochschulstudium oder
- (2) eine Qualifikation, wie folgt:
 1. allgemeine Hochschulreife und mindestens 3 Jahre einschlägige Berufserfahrung in qualifizierter Position
oder
 2. bei fehlender Hochschulreife mindestens 5 Jahre einschlägige Berufserfahrung in qualifizierter Position

und

- (3) ein erfolgreiches Aufnahmegespräch mit der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter

§ 7. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 8. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 9. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm des Universitätslehrgangs setzt sich aus den nachfolgend angeführten Lehrveranstaltungen zusammen.

Lehrveranstaltungsübersicht

Fach	Lehrveranstaltungen	ECTS	UE*
Einführung in die Rechtswissenschaften		3	2
	Einführung in die Rechtswissenschaften	3	2

Grundlagen des öffentlichen Rechts		4	2
	Einführung in das Verfassungs- und Verwaltungsrecht	4	2
Grundlagen des Privatrechts		6	10
	Einführung in das Bürgerliche Recht	3	4
	Einführung ins Unternehmensrecht	1	2
	Einführung ins Gesellschaftsrecht	1	2
	Einführung ins Arbeits- und Sozialrecht	1	2
Grundlagen des Europäischen Wirtschaftsrechts		4	2
	Einführung in das Europa- und Binnenmarktrecht	4	2
Gesamt		17	16

* Die Unterrichtseinheiten verstehen sich als Online-Tutoring Einheiten und somit als Kontaktzeiten zwischen den Studierenden und der Tutorin bzw. dem Tutor.

§ 10. Lehrveranstaltungen

(1) Der Universitätslehrgang wird als Online-Fernstudium durchgeführt.

(2) Die Lehrveranstaltungen in den einzelnen Modulen werden in Form von Online-Modulen durchgeführt in denen Individuelles Selbststudium unter tutorieller Begleitung nach Bedarf stattfindet (Selbständige Erarbeitung von Inhalten anhand in den Modulen bereitgestellter Lehr-/ Lernmaterialien (Übungen, Aufgaben, Präsentationen, Artikel, Texte u.a.). Die Online-Tutoren und Tutorinnen stehen während der gesamten Dauer der Module für Rückfragen und Hilfestellungen zur Verfügung.

§ 11. Prüfungsordnung

(1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung besteht aus je einer schriftlichen oder mündlichen Fachprüfung aus den Fächern:

- Einführung in die Rechtswissenschaften
- Grundlagen des öffentlichen Rechts
- Grundlagen des Privatrechts
- Grundlagen des Europäischen Wirtschaftsrechts

- (2) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht werden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

§ 12. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden.
- Evaluation der Lehrinhalte und ReferentInnen am Ende des Lehrgangs durch den wissenschaftlichen Beirat und darauf aufbauend Erarbeitung von Verbesserungsmaßnahmen.

§ 13. Abschluss

Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

§ 14. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.